

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
13.09.2013
Ausschussbetreuender Bereich
BM-13/ Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden
Schriftführung
Herr Kredelbach
Telefon-Nr.
02202-142668

Niederschrift

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am Mittwoch, 03.07.2013

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 20:27 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 14.03.2013 - öffentlicher Teil -
*0294/2013***

- 4 **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -**
- 5 **Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -**
0278/2013
- 6 **28. Sachstandsbericht zu noch anhängigen Anregungen und Beschwerden**
0297/2013
- 7 **Anregung vom 15.10.2012 zur Einführung eines sog. Internet Live- Videostreamings vom öffentlichen Teil von Rats- und Ausschusssitzungen ab 2013**
0270/2013
- 8 **Anregung vom 17.04.2013, die Niederschriften über die Rats- und Ausschusssitzungen zeitnah zu veröffentlichen und im Ratsinformationssystem freizugeben**
0299/2013
- 9 **Anregung vom 24.03.2013 zur Einführung amtlicher Bekanntmachungen im Internet**
0192/2013
- 10 **Anregung vom 14.04.2013, die seit 1975 als Wohnplätze bezeichneten Ortsteile von Bergisch Gladbach in Stadtteile umzubenennen**
0250/2013
- 11 **Anregung vom 03.06.2013, in Naturschutzgebieten die Anleinpflcht für Hunde zu überwachen und durchzusetzen**
0318/2013
- 12 **Anregung vom 02.05.2013, im Bereich des Lückerather Weges/ der Berzeliusstraße verkehrssichernde und -regelnde Maßnahmen zu ergreifen**
0300/2013
- 13 **Anregung vom 02.05.2013 (Eingang), den in Höhe des Wohngebäudes Hornstr. 39 bestehenden Parkstreifen ersatzlos zu entfernen**
0301/2013
- 14 **Beschwerde vom 27.02.2013 gegen die Änderung der Straßenbezeichnung für die früheren Wohngebäude Altenberger- Dom- Str. 256 - 266**
0302/2013
- 15 **Abschluss von Anregungen zum Kletterpark Diepeschrath**
 - a) **Anregung vom 04.02.2013, eingegangen am 05.03.2013, den Kletterpark Diepeschrath durch eine Änderung des maßgeblichen Bebauungsplanes zu verhindern und einen Pachtvertrag zur Ermöglichung des Vorhabens zu versagen**
 - b) **Anregungen vom 11.03.2013 (Eingang), dem Bauantrag für den Bau eines Kletterparks mit Hochseilgarten und Seilbahn auf dem Gelände der öffentlichen Naherholungsanlage Diepeschrath und den umgebenden Waldflächen nicht ohne weitere Prüfung stattzugeben**
0298/2013

- 16 **Anregung vom 22.03.2013, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Anbau an das bestehende Wohngebäude Risch 4 zu schaffen**
0303/2013
- 17 **Beschwerde vom 25.04.2013 über eine Beeinträchtigung des Sondereigentums Schloßstr. 63 durch die aktuellen Planungen zur künftigen Marktgalerie Bensberg**
0304/2013
- 18 **Anregung vom 28.05.2013, für einen Bereich zwischen der Alten Marktstraße, Brandroster und der Stadtgrenze zu Köln eine Innenbereichsatzung zu erlassen und auf diese Weise Bebauungsmöglichkeiten zu eröffnen**
0324/2013
- 19 **Anregung vom 17.05.2013, für Bergisch Gladbach erneut eine Baumschutzsatzung zu erlassen**
0305/2013
- 20 **Anregung vom 31.05.2013, für Bergisch Gladbach erneut eine Baumschutzsatzung zu erlassen**
0325/2013
- 21 **Anregung vom 16.06.2013, eingegangen am 19.06.2013, für Bergisch Gladbach erneut eine Baumschutzsatzung zu erlassen**
0359/2013
- 22 **Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil -**

B Nichtöffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung
- nichtöffentlicher Teil -**
- 2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für
Anregungen und Beschwerden vom 14.03.2013 - nichtöffentlicher Teil -
*0295/2013***
- 3 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - nichtöffentlicher Teil -**
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters - nichtöffentlicher Teil -
hier: Mitteilung über Namen und Anschriften der Petenten für den Ausschuss für
Anregungen und Beschwerden am 03.07.2013
*0296/2013***
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder - nichtöffentlicher Teil -**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Galley, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde sowie beschlussfähig ist.

Als Grundlage für die heutige Sitzung benennt er zunächst die Einladung vom 20.06.2013 mit den dazugehörigen Vorlagen. Danach weist er auf das allen Mitgliedern des Ausschusses zugegangene Schreiben der Verwaltung vom 24.06.2013 mit einem noch fristgerecht eingegangenen Antrag nach § 24 der Gemeindeordnung zur Wiedereinführung einer Baumschutzsatzung hin. Der Posteingang dieses Vorgangs habe sich mit der Drucklegung der Einladung gekreuzt.

Um den Antrag in der heutigen Sitzung mit behandeln zu können, müsse die Tagesordnung per Beschluss erweitert werden. Der Ausschuss ist hiermit einverstanden und fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

Die Anregung des Arbeitskreises Baum, dass der Rat der Stadt Bergisch Gladbach die Baumschutzsatzung wieder einführt, wird in die Tagesordnung mit aufgenommen.

Herr Galley schlägt vor, den Vorgang im öffentlichen Teil an Punkt 21 zu setzen. Eine Tischvorlage hierzu hätten alle Mitglieder des Ausschusses bereits vorgefunden. Die Anfragen der Ausschussmitglieder des öffentlichen Teils würden hierdurch zu Punkt 22. Zudem sei es sinnvoll, die nunmehr drei Anregungen zur Wiedereinführung einer Baumschutzsatzung gemeinsam zu behandeln. Da es sich hier zudem um die Angelegenheit mit dem größten Publikumsinteresse handele, schlage er mit Blick auf die anwesenden Bürgerinnen und Bürger vor, die Behandlung unmittelbar nach Tagesordnungspunkt 6 des öffentlichen Teils vorzunehmen. Dies erspare den Zuschauern die lange Wartezeit bis zum Ende des öffentlichen Teils. Zudem könne der hierzu anwesende Mitarbeiter der Verwaltung anschließend noch einen wichtigen privaten Termin wahrnehmen.

Über all dies besteht Einvernehmen.

Sodann erläutert Herr Galley noch das im Ausschuss zum Tragen kommende Verfahren für die Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 14.03.2013 - öffentlicher Teil - 0294/2013

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -

Herr Galley informiert über folgendes:

Nach dem Abschluss der Tagesordnung für diese Sitzung seien neue Vorgänge eingegangen, die von einer Ausnahme abgesehen Gegenstand der kommenden Sitzung dieses Ausschusses am 12.11.2013 sein würden. Es handele sich um

- die Anregung, zur Verkehrsberuhigung der Alten Wipperfürther Straße geeignete Maßnahmen zu ergreifen

- die Anregung, im Rahmen der Überplanung des Verkehrsknotens Odenthaler Straße/ Hauptstraße Fußgängerlichtsignalanlagen mit Restzeitanzeige einzuplanen und

- eine Anregung, Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich Mühlenstraße/ Plesser Straße zu ergreifen.

Des weiteren habe die Verwaltung eine Anregung erhalten, nach welcher auf die Korbacher Resolution und die Unterschriftenaktion zu einer Online-Petition an den Bundestag und die Länderparlamente hingewiesen werden solle. Thema sei eine bundesweite Verhinderung des sogenannten Frackings, d.h. der Gewinnung von Energierohstoffen im Wege der hydraulischen Frakturierung. Bei dieser werde über technische Tiefbohrungen eine Flüssigkeit in den Boden eingepresst, um im Reservoirgestein Risse zu erzeugen, aufzuweiten und zu stabilisieren. Diese Methode der Energierohstoffgewinnung werde in den USA bereits in erheblichem Maße durchgeführt und sei auf Grund ihrer negativen Folgen für die Umwelt äußerst umstritten.

Die Verwaltung sehe bei allem Verständnis für das Anliegen des Bürgerantrages weder eine örtliche noch eine sachliche Zuständigkeit der Stadt Bergisch Gladbach. Aufgrund dessen werde sie die Anregung auf der Grundlage des §29a, Absatz 1, 2.1 a, zurückweisen. Der Ausschuss könne sich dann mit dem Vorgang nicht befassen.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -

0278/2013

Es gibt keine Mitteilungen.

6. 28. Sachstandsbericht zu noch anhängigen Anregungen und Beschwerden

0297/2013

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

19. Anregung vom 17.05.2013, für Bergisch Gladbach erneut eine Baumschutzsatzung zu erlassen

0305/2013

und

20. Anregung vom 31.05.2013, für Bergisch Gladbach erneut eine Baumschutzsatzung zu erlassen

0325/2013

und

21. Anregung vom 16.06.2013, eingegangen am 19.06.2013, für Bergisch Gladbach erneut eine Baumschutzsatzung zu erlassen

0359/2013

Zunächst trägt der Petent zu Tagesordnungspunkt A19 vor. Die Verantwortung für die eigene Umwelt und Heimat gebiete die Wiedereinführung einer Baumschutzsatzung. Bedauernde Baumfällungen im Bereich Refrath habe er auf seiner Facebook-Seite bereits dokumentiert. Die grüne Oase, die Bergisch Gladbach zum Zeitpunkt seines Zuzugs gewesen sei, habe sich in den vergangenen Jahren zu ihrem Nachteil verändert. Der Schutz von Bäumen sei mit Blick auf das Kleinklima von außerordentlicher Wichtigkeit. Bäume dienten als Wärmeregulatoren sowie Schattenspende und böten zahlreichen Lebewesen ihren ökologischen Lebensraum. Sie absorbierten zudem Schadstoffe und Lärm und spielten daher eine wichtige Rolle bei der Reduktion von CO₂. Ein begrüntes Umfeld diene nicht zuletzt auch dem Werterhalt der Grundstücke.

Er habe bereits Gelegenheit gegeben, seine Sicht der Dinge Bürgermeister Urbach in einem persönlichen Gespräch zu erläutern. Baumschutz sei keine Angelegenheit der bloßen Eigenverantwortung, da diese nicht funktioniere. Er sei über Normen zu regulieren. Das Ergebnis des Fortfalls der Baumschutzsatzung im Jahre 2005 sehe man an vielen Stellen im Stadtgebiet. Der Appell an die Eigenverantwortung der Bürger habe nicht gefruchtet. Die Städte Leverkusen, Bielefeld und Wuppertal hätten hier ähnliche Erfahrungen seit der Abschaffung von deren Baumschutzsatzung gemacht.

Im Anschluss daran tragen zwei Repräsentantinnen des Arbeitskreises Baum zum neuen Tagesordnungspunkt A 21 vor. Inhaltlich schließen sie sich den Ausführungen des Vorredners an. Der Arbeitskreis setze sich an vielen Stellen im Stadtgebiet für einen Erhalt von Bäumen ein. Als Beispiel benennen sie die früheren Bäume in der Fußgängerzone Stadtmitte. Erfreulich sei aus Ihrer Sicht, dass die Tiefgaragenerweiterung in den Forumpark hinein nunmehr nicht erfolge und die Bäume in diesem Bereich daher erhalten werden könnten. Die Baumschutzsatzung solle wieder eingeführt werden, um den Charakter von Bergisch Gladbach als Stadt im Grünen zu erhalten.

Zuletzt sprechen sich auch die Petenten zu Tagesordnungspunkt A20 für die Wiedereinführung der Baumschutzsatzung aus.

Herr Dlugosch kann die Ausführungen der Verwaltung in der Vorlage zu Tagesordnungspunkt A19 nicht nachvollziehen. Er spricht sich für die Wiedereinführung der Baumschutzsatzung schon alleine deshalb aus, um ein neues Bewusstsein zu schaffen. Im Zusammenhang hiermit seien die rechtlichen Fragen insbesondere in Bezug auf Baurecht zu klären. Er wünscht eine Überweisung der Vorgänge in den zuständigen Fachausschuss.

Herr Kraus verweist auf den in der seinerzeitigen Niederschrift dargelegten Grund für die Abschaffung der Baumschutzsatzung. Wäre dies nicht erfolgt, gäbe es in Bergisch Gladbach inzwischen keinen Eissport mehr. Er gesteht zu, dass es gerade in Refrath in den vergangenen Jahren erhebliche Baumfällungen gegeben habe. Einige davon, zum Beispiel diejenigen in der Bernard-Eyberg-Straße, hätten jedoch mit der Verkehrssicherungspflicht der Stadt zu tun gehabt. Andere, wie im Bereich Beningsfeld, stünden in Zusammenhang mit Baumaßnahmen. Er weist auf das derzeit noch im Aufbau befindliche Baumkataster hin. Auch er könne sich eine Überweisung der Anregungen in den Fachausschuss vorstellen.

Verwaltungsmitarbeiter Klostermann stellt klar, dass Baumfällungen im Zusammenhang mit der Verkehrssicherungspflicht mit einer Baumschutzsatzung nichts zu tun hätten. Über die spezifischen Gründe für die Baumfällungen in Refrath könne er keine Aussage treffen, jedoch seien in den vergangenen Jahren im gesamten Stadtgebiet in einem erheblichen Maße Bäume entfernt worden.

Auch Herr Berger spricht sich für die Überweisung der Anregungen in den Fachausschuss aus. Seine Fraktion plane für eine von dessen kommenden Sitzungen ohnehin einen Antrag zu diesem Thema. Die Verknüpfung einer Baumschutzsatzung mit der Sicherung des Eissports sei unangemessen und werde dem Thema nicht gerecht. Hinsichtlich des Baumkatasters möchte er wissen, wie weit dieses gediehen sei und wie viele Bäume es inzwischen erfasse.

Verwaltungsmitarbeiter Klostermann antwortet, dass etwa 19.000 Bäume im Stadtgebiet durch das Baumkataster zu erfassen seien. Über 8,000 von ihnen würde das Kataster bereits enthalten. 1.120 Bäume habe man inzwischen mit einer Nummerierung versehen. Somit seien 41 % der Bäume bereits erfasst, für den Rest benötige man noch etwa eineinhalb Jahre.

Herr Kamp weist darauf hin, dass in Refrath nicht nur Bäume entfernt, sondern als ortsprägend auch erhalten wurden. Jede Baumschutzsatzung habe auf einen Ausgleich zum Baurecht abzustellen, welches nicht negiert werden könne. Insoweit sei ein Interessenausgleich gefragt. Im Fachausschuss müssten die Anregungen gerade vor diesem Hintergrund ausführlich erörtert werden.

Für Herrn Höring ist es notwendig, im Fachausschuss durch die Verwaltung genau belegen zu lassen, in welchem Umfang es seit der Abschaffung der Baumschutzsatzung Baumfällungen im Stadtgebiet gegeben habe. Habe sich hierdurch das Klima tatsächlich wie behauptet verschlechtert? Zudem sei zu prüfen, ob örtlich begrenzte Satzungen zum Erhalt von Bäumen denkbar seien. Einer Überweisung der Vorgänge stimme er zu.

Frau Winkels hält eine Wiedereinführung der Baumschutzsatzung schon alleine deshalb für sinnvoll, um im Falle von notwendigen Fällungen Ausgleichsbeträge zu erhalten.

Im Gegensatz zu seinen Vorrednern geht Herr Vorndran von guten Erfahrungen seit der Abschaffung der Baumschutzsatzung im Jahre 2005 aus. Als Refrath habe er nicht feststellen können, dass wahllos Bäume entfernt wurden. Gründe für Baumfällungen waren entweder eine Verkehrssicherung oder ein bestehendes Baurecht. Er spricht sich für eine Beibehaltung des derzeitigen Zustandes aus.

Herr Sonnenberg spricht sich zwar grundsätzlich für die Wiedereinführung einer Baumschutzsatzung aus, wünscht in dieser jedoch dezidierte Festlegungen für den Fall, dass Grundstückseigentümer durch zu groß gewordene Bäume tatsächlich erheblich beeinträchtigt werden. Hieran habe es der alten Satzung gemangelt.

Für Herrn Dr. Baeumle- Courth steht die Frage einer erneuten Baumschutzsatzung im Zusammenhang mit grundsätzlichen Weichenstellungen für das Erscheinungsbild der Stadt in der Zukunft. Ein anderer wichtiger Bereich sei in diesem Zusammenhang das Planungsrecht. Eine Baumschutzsatzung sei ihrem Wesen nach kein Angriff auf vermeintliche Freiheitsrechte der Bürger. Die Abschaffung habe ab 2005 eine Hemmschwelle hinsichtlich des Fällens von Bäumen gesenkt. Die seinerzeitige Verknüpfung mit der Erhaltung des Eissports werde bis zum heutigen Tag beiden Anliegen nicht gerecht. Die derzeitige Schaffung eines Baumkatasters sei personalaufwendiger als der bloße Erhalt von Bäumen. Das Durchzählen von Bäumen sei ohne eine Baumschutzsatzung ohne großen Sinn.

Die Stadt Wesel führe derzeit mit einer Stimmenmehrheit von SPD, FDP und Bündnis 90/ Die Grünen die Baumschutzsatzung wieder ein. Königstein im Taunus habe eine solche Satzung vor kurzem wieder erlassen unter Hinweis auf das Argument einer Stadt im Grünen. Wiesbaden habe bereits 2011 eine solche Satzung wieder eingeführt. Das gleiche gelte für Greven, wo dies ebenfalls mit einer Mehrheit von SPD, FDP und Bündnis 90/ Die Grünen möglich war. In Bad Honnef sei 2012 eine neue Baumschutzsatzung erlassen worden. In diesen Städten habe man die Bedeutung der Angelegenheit verstanden.

Die Petenten zu den Tagesordnungspunkten A19 und A21 begrüßen in ihren Schlussworten den sich abzeichnenden Überweisungsbeschluss.

Sodann fasst der Ausschuss mehrheitlich bei einer Gegenstimme der FDP folgenden **Beschluss:**

1. **Die Anregungen werden in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr überwiesen.**
2. **Das Verfahren zu den Anregungen wird abgeschlossen.**

7. **Anregung vom 15.10.2012 zur Einführung eines sog. Internet Live-Videostreamings vom öffentlichen Teil von Rats- und Ausschusssitzungen ab 2013**
0270/2013

Da der Gegensatz zwischen den Befürwortern und den Gegnern eines Internet Live-Videostreamings derzeit unüberwindbar erscheint, spricht sich Herr Dr. Miede für eine abschließende Ablehnung der Anregung aus.

Herr Dlugosch bewertet die Position von Ratsmitgliedern als nicht höher als diejenigen von Delegierten eines Parteitages, auf dem eine Direktübertragung immer möglich und juristisch unumstritten sei. Die Ausführungen des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW seien zwar schlüssig, jedoch gebe es durchaus auch entgegenstehende juristische Positionen. Zudem müsse man im kommunalen Bereich zwischen Rats- und Ausschusssitzungen unterscheiden. Für Ratssitzungen würde er ein Internet Live-Videostreaming durchaus befürworten, zumal der Aufwand hierfür gering sei. Auch wenn es derzeit keine politische Mehrheit für eine solche Einrichtung gebe, müsse man diese mit Blick auf die weitere Entwicklung im Auge behalten. In anderen Städten würden solche Internet Live-Videostreamings bereits durchgeführt.

Auch Herr Wagner spricht sich für eine abschließende Ablehnung aus. Den Bedenken sei Rechnung zu tragen. Wer öffentlichen Sitzungen folgen wolle, könne dies gerne über sein persönliches Erscheinen tun. Aus seiner Sicht solle man die Bedeutung einer Live-Übertragung von Ratssitzungen nicht zu hoch hängen.

Herr Sonnenberg spricht sich zwar gegen eine generelle Übertragung von Sitzungen aus, kann sich eine solche aber zu besonderen Anlässen vorstellen.

Da die gesetzlichen Erfordernisse bislang nicht geklärt seien, wünscht auch Herr Kamp kein Internet Live-Videostreaming. Gerade der hiesige Ausschuss mache deutlich, dass Demokratie von einem persönlichen Erscheinen abhängt.

Herr Dlugosch ergänzt, dass ein Internet Live-Videostreaming für die Ratsmitglieder auch eine Chance sei, sich öffentlich zu präsentieren und politische Vorstellungen zu vermitteln.

Herr Dr. Baeumle- Courth sieht sich an das Votum des Ältestenrates zu diesem Thema gebunden. Es habe auch keinen Sinn, noch in dieser Ratsperiode ein Internet Live-Videostreaming einzuführen. Damit könne sich zu Beginn der nächsten Wahlperiode der dann neu gewählte Rat befassen. Er geht davon aus, dass eine solche Einrichtung nicht dazu führt, die Bevölkerung wesentlich stärker als bisher für die Arbeit der Ausschüsse und des Rates zu interessieren. Zudem erfordere das Gewünschte eine aufwendige und entsprechend kostenträchtige technische Umsetzung. Aus seiner Sicht sei es eher sinnvoll, die Bevölkerung verstärkt darauf aufmerksam zu machen, dass die Sitzungen zu einem erheblichen Teil öffentlich sind. Dem könne eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung dienen. Ein erster Schritt in diese Richtung sei bereits mit der Einführung des Ratsinformationssystems vollzogen worden. Die rechtlichen Bedenken teile er allerdings nicht, da zum Beispiel vom Sender Phoenix ganze Bundestagssitzungen live übertragen würden. Auf der anderen Seite führe bereits heute die Anwesenheit von Presse dazu, dass im Rat oder in den Ausschüssen bestimmte Auffassungen durch Fraktionen stringenter vertreten würden, als dies der Sache mitunter gerecht sei.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig bei drei Stimmenthaltungen folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregung wird abgelehnt.**
 2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**
8. **Anregung vom 17.04.2013, die Niederschriften über die Rats- und Ausschusssitzungen zeitnah zu veröffentlichen und im Ratsinformationssystem freizugeben**
0299/2013

Der Petent begründet seine Anregung. Ihm sei aufgefallen, dass die Zeitspanne von einer Sitzung bis zur Freigabe von deren Niederschrift im Internet sehr lang sei. Sein Anliegen gehe dahin, entweder die Veröffentlichung schneller vorzunehmen oder vorab wenigstens die Sitzungsergebnisse in Kurzform bekannt zu geben. Eine Veröffentlichung der Niederschriften erst nach 3 - 4 Monaten bewirke nur deren Unaktualität.

Herr Höring hat Verständnis für die Anregung und bewertet die in der Verwaltungsvorlage gemachten Vorschläge zur Lösung der Angelegenheit als angemessen. Wichtig sei allerdings, dass im Ratsinformationssystem für den Fall einer nachträglichen Änderung des Protokolls ausdrücklich hierauf hingewiesen werde. Er merkt an, dass es im Ratsinformationssystem der Stadt Köln die Möglichkeit gebe, zu den einzelnen Tagesordnungspunkten einer Sitzung in einer dafür vorgesehenen Maske das Beratungsergebnis in Kurzform einzufügen. Er bittet um Prüfung, ob diese Möglichkeit auch in Bergisch Gladbach eröffnet werden könne.

Herr Sonnenberg weist darauf hin, dass bereits in der vergangenen Ratsperiode auf Initiative seiner Fraktion hin ein Beschluss gefasst wurde, Niederschriften innerhalb von vier Wochen zu veröffentlichen. Leider werde sich hieran nicht immer gehalten. Hinsichtlich des Umfangs einer Niederschrift spricht er sich gegen zu knappe Ausführungen aus. Es sei wichtig, die Meinungsäußerungen der Rats- oder Ausschussmitglieder im Protokoll wieder zu finden.

Herr Dr. Miede spricht sich für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus. Um auch künftig eine Kontrolle der Niederschriften durch die Ausschuss- oder Ratsmitglieder zu gewährleisten, wünscht er im übrigen eine Beibehaltung des bisherigen Verfahrens in Bezug auf die Genehmigung von Niederschriften. Es müsse möglich bleiben, das Protokoll nachträglich zu ändern.

Herr Berger unterstützt das Anliegen, weil auch ihm aufgefallen sei, dass viele Protokolle erst nach längerer Zeit im Internet freigegeben würden. Eine Kontrolle ergebe sich dann erst wieder in der kommenden Sitzung des entsprechenden Gremiums. Dem Prüfantrag von Herrn Höring schließt er sich an.

Herr Kamp sieht Probleme für eine frühere Veröffentlichung, wenn die Gültigkeit einer Niederschrift von deren Genehmigung in der kommenden Sitzung des betreffenden Gremiums abhängt. Was passiere, wenn nach Freigabe eine solche Genehmigung versagt werde?

Herr Kraus möchte wissen, ob man die Niederschrift unter entsprechendem Hinweis in Form eines Entwurfes vorveröffentlichen könne. Dieser könne unter einen Genehmigungsvorbehalt gestellt werden.

Für Verwaltungsmitarbeiter Dekker stellt der Beschlussvorschlag darauf ab, die Aushändigung der Niederschrift in Schriftform mit der Veröffentlichung im Ratsinformationssystem zu synchronisieren. Das Anliegen von Herrn Höring werde man prüfen. Die Nichteinhaltung der Veröffentlichung

chungsfrist habe mehrere Gründe, die nicht immer im Verantwortungsbereich der Verwaltung lägen.

Verwaltungsmitarbeiterin Mehl stellt unter Hinweis auf Seite 3 der Vorlage klar, dass eine Niederschrift nach Unterzeichnung durch die Schriftführung und den Ausschussvorsitz den Charakter einer öffentlich- rechtlichen Urkunde habe. Eine nachträgliche Änderung sei dann auch durch die Rats- oder Ausschussmitglieder nicht mehr möglich.

Herr Höring schlussfolgert daraus, dass dann eine zeitnahe Veröffentlichung im Ratsinformationssystem problemlos möglich sei. Eventuelle Änderungswünsche müssten dann separat in diesem System erfasst werden.

Verwaltungsmitarbeiterin Mehl bejaht dies unter Hinweis darauf, dass gewünschte Änderungen Bestandteil des Protokolls der darauf folgenden Sitzung würden.

Für Herrn Sonnenberg ist dieses Problem lösbar, wenn die Unterschrift der Protokollführung und des Ausschussvorsitzes erst nach Freigabe des Protokolls in der darauf folgenden Sitzung des jeweiligen Gremiums erfolgt.

Auf Grund der Ausführungen auf Seite 3 der Verwaltungsvorlage bedarf die Niederschrift nach Auffassung von Herrn Dr. Miede zwingend der vorherigen Kontrolle durch das betreffende Gremium. Der Vorsitzende sei wegen der gebotenen Eile in aller Regel nicht in der Lage, alle Aussagen im Protokoll so schnell zu verifizieren. Er spricht sich gegen die Beseitigung einer Kontrolle der Niederschriften aus.

Herr Galley erläutert, dass Änderungswünsche hinsichtlich eines Protokolls wiederum Bestandteil einer Niederschrift und damit einer öffentlich- rechtlichen Urkunde würden. Dies sei im Grunde genommen die Beibehaltung des bisherigen Systems. Zusätzlich könne man, wie bereits angeregt, auf Änderungen eines Protokolls im Ratsinformationssystem unter der betreffenden Sitzung besonders hinweisen.

Für Verwaltungsmitarbeiterin Mehl ist dieses Verfahren auch deshalb geboten, weil eine Niederschrift zum Zeitpunkt der kommenden Sitzung in Papierform längst veröffentlicht sei. Die Diskrepanz bestehe lediglich darin, dass nach heutiger Sachlage noch keine Freischaltung im Ratsinformationssystem für die Öffentlichkeit erfolgt sei. Es könne aber unabhängig davon jeder Bürger die Niederschrift in Papierform bereits in der Bücherei lesen.

Für Frau Schweizer ist der Beschlussvorschlag der Verwaltung sinnvoll.

Herr Kraus möchte wissen, wie die Konsequenzen einer Verweigerung der Genehmigung einer Niederschrift seien.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer bestätigt die Aussage, dass der Urkundscharakter einer Niederschrift durch die beiden vorgenannten Unterschriften entstehe. An diesem sei anschließend nicht mehr zu rütteln. Werde eine Genehmigung in der darauf folgenden Sitzung versagt, fließe diese Versagung in eine neue Niederschrift ein, die durch die besagte zweifache Unterzeichnung wiederum einen Urkundscharakter erhalte. Mit der Korrektur der vorherigen Niederschrift werde diese jedoch nicht aufgehoben, d.h. ihres Urkundscharakters beraubt. Vielmehr dokumentiere diese vorherige Niederschrift den Zustand zu dem Zeitpunkt, zu welchem sie von der Schriftführung und dem Vorsitz unterzeichnet wurde.

Für Herrn Galley geht es eigentlich nur um die Forderung, Dokumente online zugänglich zu machen, die längst öffentlich seien.

Der Petent hält es in seinem Schlusswort für möglich, die Niederschrift über eine Sitzung innerhalb von 28 Tagen fertig zustellen. Eine Alternative sei mit Blick auf die Barrierefreiheit eine Vorabveröffentlichung eines so genannten Audiostreams. Dies ermögliche behinderten Menschen die Kenntnisnahme des in den Sitzungen gesprochenen Wortes und damit eine schnellere umfassende Information.

Herr Galley antwortet unter Bezugnahme auf den vorherigen Tagesordnungspunkt, dass hier der nächste Rat gefordert sei.

Herr Höring bittet darum, seinen Prüfauftrag mit in den Beschluss aufzunehmen.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

1. **Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden empfiehlt dem Bürgermeister, in eigener Zuständigkeit gemäß § 15 Absatz 1 Zuständigkeitsordnung in Verbindung mit § 27 Absatz 2 Geschäftsordnung zu veranlassen, dass der öffentliche Teil der Sitzungsniederschriften wieder ab dem Zeitpunkt für das Ratsinformationssystem freigeschaltet wird, an dem die betreffende Sitzungsniederschrift den Rats- bzw. Ausschussmitgliedern zugeleitet wurde.**

Im Übrigen wird die Anregung abschließend abgelehnt.

2. **Der Bürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob im öffentlichen Zugang des Ratsinformationssystems eine Schnellinformation über die Beschlussfassung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten einer Rats- oder Ausschusssitzung implementiert werden kann.**

3. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

9. **Anregung vom 24.03.2013 zur Einführung amtlicher Bekanntmachungen im Internet**
0192/2013

Ein Vertreter der Jungen Union Bergisch Gladbach begründet die Anregung. Es gehe darum, künftig amtliche Bekanntmachungen oder Satzungsveröffentlichungen digital zugänglich zu machen. Diesem Zweck dienten derzeit großflächige Anzeigen in den Tageszeitungen, die selbst von deren Abonnenten oft nicht wahrgenommen würden. Zudem verwehre dieses Verfahren die Möglichkeit einer Recherche nach älteren Beschlüssen oder Satzungen, auch zu Bebauungsplänen. Gerade bei Letzteren würden in den Zeitungsanzeigen lediglich die Umrisse des Neubaugebietes dargestellt. Das Internet gewähre demgegenüber eine größere Reichweite und eine bessere Nachvollziehbarkeit. Gerade bei den Bebauungsplänen werde ein größerer Informationsumfang gewährleistet, ohne dass ein Vorsprechen im Rathaus Bensberg erforderlich sei. In Ausnahmefällen wie der neuen Marktgalerie in Bensberg seien im Internet bereits Veröffentlichungen erfolgt.

Aus Gründen der Rechtssicherheit befürworte er entsprechend der Verwaltungsvorlage die Veröffentlichung eines eventuellen Amtsblattes sowohl im Internet als auch in Papierform. Da der Rheinisch- Bergische Kreis dies bereits praktiziere, biete sich eine Kooperation an. Der Aspekt einer Kostenersparnis sei außerordentlich wichtig, zumal viele Informationen bereits in digitaler Form an verschiedenen Stellen, zum Beispiel im Ratsinformationssystem, zur Verfügung stünden. Es sei lediglich notwendig, die verschiedenen Informationen zentral zusammenzuführen. Anschließend könne man sich die Geldausgabe für eine Veröffentlichung in den Tageszeitungen sparen.

Leider gebe die Vorlage die Höhe einer möglichen Kostenersparnis nicht wieder. Vielleicht könne die Verwaltung diese Einsparungen im weiteren Verfahren beziffern und benennen.

Frau Winkels möchte dem Überweisungsvorschlag der Verwaltung folgen. Sie weist darauf hin, dass ältere Mitbürger durchaus oft über keinen Computer verfügten und deswegen das Internet nicht nutzten. Daher biete sich das Bergische Handelsblatt als weitere Veröffentlichungsplattform an, zumal dieses kostenlos verteilt werde.

Herr Dlugosch begrüßt die Anregung der Jungen Union, auch wenn eine Veröffentlichung im Internet für sich alleine keine rechtssichere Form für öffentliche Bekanntmachungen sei. Daher solle auf eine Veröffentlichung in den Printmedien nicht verzichtet werden, da gerade die ältere Bevölkerung nicht unbedingt internet-affin sei. Viele ältere Mitbürger verließen sich auf eine Veröffentlichung wichtiger Dinge in der Zeitung.

Herr Höring geht davon aus, dass es im Rheinisch- Bergischen Kreis inzwischen mehr Menschen mit einem Internetanschluss als mit einem Abonnement der Neven- Dumont- Printmedien gebe. Daher sei die bisherige Nur- Veröffentlichung in den Tageszeitungen inzwischen durchaus bedenklich. Er befürworte den Überweisungsvorschlag, um das derzeitige Verfahren grundsätzlich zu hinterfragen.

Für Herrn Galley geht es nicht um den gänzlichen Verzicht auf ein Printmedium, sondern um die Entscheidung zwischen einer Veröffentlichung in den Tageszeitungen oder in einem eigenen Amtsblatt.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregung wird in den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.**
2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

10. Anregung vom 14.04.2013, die seit 1975 als Wohnplätze bezeichneten Ortsteile von Bergisch Gladbach in Stadtteile umzubenennen
0250/2013

Der Petent begründet seine Anregung. Vor der kommunalen Neugliederung hätten Bensberg als selbstständige Stadt und Schildgen als ehemaliger Stadtteil von Odenthal für ihre Bereiche Funktionen gehabt, die sich in der Gliederung der seit dem 01.01.1975 existierenden neuen Stadt Bergisch Gladbach nicht wiederfinden. Der seitdem gewählte Begriff des „Wohnplatzes“ habe in der Literatur eine unterschiedliche Bedeutung. Mit der Gründung der neuen Stadt habe man historisch gewachsene Verbindungen offensichtlich nicht mehr akzeptieren wollen. Es sei einer Großstadt mit 110.000 Einwohnern würdig, endlich über Stadtteile zu verfügen, was er beantrage.

Herr Höring hat keine Bedenken gegen eine Überweisung des Vorgangs in den Haupt- und Finanzausschuss. Hinsichtlich des mit der Anregung verbundenen Antrages auf Austausch falscher Schilder geht er vor dem Hintergrund der städtischen Finanzen davon aus, dass dies nicht zeitnah geschehen könne. Dies würde den finanziellen Rahmen von Bergisch Gladbach sprengen und könne nur nach und nach geschehen.

Frau Winkels folgt diesen Ausführungen. Sie geht davon aus, dass der zum Thema eingerichtete Runde Tisch die Angelegenheit mit hinreichendem Sachverstand angehe.

Verwaltungsmitarbeiter Dekker weist darauf hin, dass dieser Runde Tisch bereits einmal getagt habe und zu positiven ersten Ergebnissen gekommen sei. Zunächst müsse der Haupt- und Fi-

nanzausschuss eine politische Entscheidung treffen. Sinnvoll sei es, nach und nach Schilder auszutauschen, wenn sie sich hinsichtlich ihrer Positionierung und/oder Beschriftung als fehlerhaft erwiesen. Nach dem Beschluss des Ausschusses könne eine Liste aller Schilder erstellt werden mit dem Ziel, eine generelle Überprüfung auf Richtigkeit durchzuführen.

Herr Vorndran möchte die Beschlussfassung mit dem Zusatz versehen, dass der Austausch der Schilder ein langfristiges Ziel sei, welches kostenneutral umzusetzen sei.

Herr Sonnenberg weist darauf hin, dass bestehende Schilder gegebenenfalls auch überklebt werden könnten. Für den Fall von Veränderungen von Straßennamen müsse die dort ansässige Bevölkerung mit in das Verfahren eingebunden werden.

Herr Berger unterstützt die Anregung des Petenten.

Der Petent geht in seinem Schlusswort davon aus, dass ein Beschluss zur Schaffung von Stadtteilen völlig kostenneutral erfolgen könne. Der Austausch irgendwelcher Schilder könne anschließend und in einem angemessenen Zeitrahmen erfolgen.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregung wird in den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.**
2. **Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden empfiehlt, einen eventuell notwendigen Austausch von Orts- und Straßenschildern möglichst kostenneutral durchzuführen.**
3. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

11. Anregung vom 03.06.2013, in Naturschutzgebieten die Anleinplicht für Hunde zu überwachen und durchzusetzen
0318/2013

Der Petent begründet seine Anregung. Ihm sei bewusst, dass die eigentliche Zuständigkeit beim Landrat des Rheinisch- Bergischen Kreises und der dort angesiedelten Unteren Landschaftsbehörde liege. Dennoch müsse die Stadt Bergisch Gladbach ein eigenes Interesse am Schutz ihrer Naturschutzgebiete haben. Dies gelte insbesondere für die Schluchterheide. Diese werde täglich von hunderten Hunden frequentiert, die in aller Regel nicht angeleint seien. Die Folge sei das Hetzen der dort wild lebenden Tiere durch diese Hunde. Oft würden sie von diesen verletzt oder gar tot gebissen. Seine Intervention bei der Unteren Naturschutzbehörde habe lediglich den Hinweis auf die in der Vorlage benannte Broschüre ergeben.

Mit den Ausführungen in der Verwaltungsvorlage sei er nicht einverstanden. Diese stelle zu sehr auf die Ordnungswidrigkeit im Falle einer Missachtung des Anleinzwangs ab. Dass die Broschüre von der Ordnungsbehörde offensichtlich nur bei der Anmeldung eines großen Hundes ausgehändigt werde, sei falsch. Der Anleinzwang gelte grundsätzlich für alle Hunde. Zudem hänge die Aggressivität dieser Tiere nicht von der Größe ab. Die Ordnungsbehörde sehe sich aber nur dann als zuständig an, wenn Menschen oder Tiere durch Hunde angegangen würden.

Der zuständige Förster sehe sich auf Grund der Größe seines Reviers nicht in der Lage, umfassend zu kontrollieren. Er habe jedoch angeboten, dass man ihn bei Verstößen gegen den Anleinzwang über sein Handy kontaktieren könne. Dieses Angebot sei jedoch wegen der Vielzahl der Anleinverstöße nicht umsetzbar.

Er schlägt vor, dass die Stadt an die Masten der Hinweisschilder an den Eingangswegen jeweils ein Schild mit der Aufschrift „Leinenzwang“ anbringt. Hierdurch werde ein so großer Gruppendruck ausgeübt, dass sich die von ihm beschriebene Problematik löse.

Frau Stauer möchte den Vorgang in den Haupt- und Finanzausschuss überweisen. Dieser sei für eine Bereitstellung zusätzlichen Personals, gegebenenfalls ausgestattet mit Fahrrädern, zuständig, um die Schluchterheide angemessen überwachen zu können. Ein Verteilen von Flyern oder ein Anbringen von Hinweisschildern halte sie für das Abstellen des beschriebenen Missstandes als ungeeignet.

Für Herrn Wagner erübrigt sich jede Diskussion um zusätzliches Personal, weil die Stadt im vorliegenden Fall keine Zuständigkeit besitzt. Im Falle der Erzwingung der Anleinplicht werde sich gegebenenfalls die Notwendigkeit ergeben, zum freien Auslauf von Hunden geeignete Flächen bereitzustellen und herzurichten. Dies sei mit erheblichen Kosten verbunden. Zu prüfen sei gegebenenfalls, wo im Stadtgebiet tatsächlich ein Anleingebot gelte.

Herr Berger erinnert daran, dass die Anleinplicht unter anderem die Folge von Hundeangriffen auf Kinder gewesen sei. Jedes Jahr würden in Wäldern nach Auskunft der Unteren Landschaftsbehörde mehrere Rehe von Hunden zu Tode gebissen. Die Verantwortung bestehe hier auch gegenüber den anderen Bürgern der Stadt, die gegebenenfalls in den Wäldern von nicht angeleiteten Hunden angegriffen werden könnten. Insoweit sei es geboten, die Einhaltung der Anleinplicht verstärkt zu überwachen. Hierzu könne man die vorhandenen Mitarbeiter der Ordnungsbehörde nutzen; Neueinstellungen seien nicht erforderlich.

Auch Herr Dlugosch sieht die nicht gegebene Zuständigkeit der Stadt Bergisch Gladbach, schlägt aber vor, dass diese sich mit der Unteren Landschaftsbehörde im Hinblick auf eine stärkere Überwachung ins Benehmen setzt.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer sieht die Ordnungsbehörde mit der Überwachung der Obliegenheiten aus dem Landeshundegesetz bereits mehr als genug belastet. Die Überwachungstätigkeit erstrecke sich hierbei auch auf Grünflächen wie die Saaler Mühle und den Park der Villa Zanders. In Naturschutzgebieten sei die Untere Landschaftsbehörde zuständig. Als unzuständige Behörde könne die Stadt selbst bei Durchführung einer Überwachung keine Bußgeldbescheide erlassen.

Hinsichtlich des Vorschlags einer Anbringung von Zusatzschildern gibt er zu bedenken, dass dann das gesamte Stadtgebiet entsprechend zu überprüfen wäre. Hinweisschilder am Eingangsbereich von Waldwegen gebe es nicht nur im Bereich der Schluchterheide. Auch hier sei nicht die Stadt, sondern allein der Kreis zuständig.

Herr Galley möchte wissen, ob städtische Kontrolleure gegebenenfalls Personalien aufnehmen und an den Kreis zur Ahndung von Verstößen weiterleiten könnten.

Dies wird von Fachbereichsleiter Widdenhöfer verneint. Lediglich freundliche Ermahnungen seien zulässig. Seine Mitarbeiter könnten darüber hinausgehend unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt tätig werden.

Herr Vorndran erinnert an die Diskussion über ein Rauchverbot im Bereich von Wartehäuschen. Hier habe sich die Stadt auf freiwilliger Basis bereit erklärt, Hinweisschilder an diesen Unterständen anzubringen. Der Petent erbitte die Anbringung von Hinweisschildern lediglich am Eingangsbereich der Schluchterheide. Dies stelle ebenso nur einen Versuch dar. Er spricht sich dafür aus, in dieser Angelegenheit zunächst den Kreis zu kontaktieren. Verweigere sich dieser, habe die Stadt von sich aus aktiv zu werden. Dem Petenten sei dann mit der Anbringung der gewünschten Schilder an den Eingangswegen der Schluchterheide entgegen zu kommen .

Auch Herr Dr. Miede hält eine solche Lösung für denkbar.

Herr Kamp wünscht ebenfalls eine solche Lösung. Er habe im Urlaub solche Hinweisschilder bereits selbst gesehen.

Herr Berger wünscht dennoch, dass städtische Mitarbeiter die Hundehalter in der Schluchterheide unmittelbar ansprechen. Denkbar sei auch das Ausstellen von Fotos von tot gebissenen Tieren.

Herr Sonnenberg schlägt vor, Hinweisschilder entweder vom Petenten selbst oder durch geeignete Sponsoren finanzieren zu lassen. Die Stadt solle deren Anbringung dulden.

Herr Dr. Baemle- Courth schlägt vor, dem Hundesteuerbescheid die benannte Broschüre der Unteren Naturschutzbehörde beizufügen. Dann würden alle Hundehalter im Stadtgebiet in geeigneter Weise informiert.

Herr Kamp wünscht die Verwaltung zu beauftragen, mit der unteren Naturschutzbehörde über das Anbringen dieser Zusatzschilder zu verhandeln.

Der Petent stellt in seinem Schlusswort klar, dass es ihm nicht um die Einstellung zusätzlichen städtischen Personals zur Überwachung einer Anleinplicht gehe. Es solle lediglich durch einen öffentlichen Hinweis klargemacht werden, dass eine Pflicht zum Anleinen von Hunden bestehe. Sein Vorschlag stelle auf einen Modellversuch in einem eng umgrenzten Raum ab.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig bei Stimmenthaltung eines Mitgliedes der CDU- Fraktion folgenden **Beschluss:**

1. **Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden spricht sich dafür aus, am Naturschutzgebiet Schluchterheide Schilder anzubringen, die darauf hinweisen, dass Hunde anzuleinen sind. Die Verwaltung wird aufgefordert, mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis entsprechende Gespräche zu führen.**
2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

**12. Anregung vom 02.05.2013, im Bereich des Lückrather Weges/ der Berzeliuss-
traße verkehrssichernde und -regelnde Maßnahmen zu ergreifen**
0300/2013

Herr Kamp hat Verständnis für die Anregung, soweit sie im Zusammenhang mit der Umleitung während der Neugestaltung der Gladbacher Straße stehe. Diese Umleitung sei jedoch inzwischen aufgehoben, die Straßen würden nur noch vom normalen Durchgangsverkehr frequentiert. Da zudem die Leitplanke erneuert werde, könne man den Vorschlägen der Verwaltung folgen.

Auch Herr Höring geht davon aus, dass die Anwohner in diesem Bereich durch die Umleitung stark belastet waren. Die Schäden an der Leitplanke müssten nunmehr schnell behoben werden. Mit Blick auf die beiden engen Kurven und den Ausbauzustand der Straßen bittet er die Verwaltung noch einmal um Auskunft, ob hier eine Tonnagebegrenzung für LKW über 7,5 Tonnen angeordnet werden könne, wobei der Linienbusverkehr und der Anlieferverkehr für Anlieger natürlich ausgenommen werden müssten. Er erinnert daran, dass es in der Straße In der Auen eine Tonnagebegrenzung gebe.

Frau Winkels vermutet, dass LKW-Fahrer nach Fertigstellung der Gladbacher Straße wieder diese anstelle der früheren Umleitung bevorzugten. Der jetzt wieder statthafte Gegenverkehr im Lückerather Weg und der Berzeliusstraße senke zudem die gefahrenen Geschwindigkeiten wieder.

Herr Berger weist darauf hin, dass die vom Petenten beklagten Unfälle im Kurvenbereich durch nicht angepasste Geschwindigkeit verursacht wurden. Der Gehweg sei an dieser Stelle sehr eng, so dass bei Gegenverkehr auf die Straße ausgewichen werden müsse. Insoweit seien die zu hohen Geschwindigkeiten und der unzulängliche Gehweg nach wie vor akute Themen.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer teilt mit, dass die Leitplanke in Kürze erneuert werde. Die Polizei habe die beiden Straßen in den vergangenen Jahren immer mal wieder hinsichtlich der gefahrenen Geschwindigkeiten überprüft. Insgesamt sei das Geschwindigkeitsniveau unauffällig. Es habe für den Bereich vor wenigen Jahren zeitlich begrenzt ein Durchfahrtsverbot für LKW gegeben, weil die Firma Krämer den Straßenzug mit ihren LKW während einer Baumaßnahme als Durchgangsstraße nutzte. Allerdings sei das Unfallgeschehen in Bezug auf eine Beteiligung von LKW ebenfalls unauffällig. Daher gebe es keine rechtliche Handhabe, eine Tonnagebeschränkung einzuführen. Die Kurvenradien seien zwar in der Tat eng, böten aber sogar den hier durchfahrenden Linienbussen noch ausreichend Raum. Insoweit sei die vom Gesetzgeber geforderte besondere Gefahrenlage, die zu einer solchen Maßnahme berechtigte, nicht gegeben.

Herr Sonnenberg entgegnet, dass die Linienbusse hier zum Teil mit unangepasster Geschwindigkeit die Kurven durchfahren und unter anderem Radfahrer gefährdeten.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer bietet an, diese Problematik mit den Busunternehmen zu besprechen. Im Übrigen sei die Durchfahrt der Linienbusse erwünscht.

Herr Kamp möchte wissen, ob der Landesbetrieb Straßenbau NRW für die im Lückerather Weg und in der Berzeliusstraße entstandenen Schäden während der Umleitungsphase hafte.

Herr Höring antwortet, dass der Landesbetrieb die beiden Straßen vor Beginn der Umleitung auf eigene Kosten neu geteert habe und sie auf diese Weise in einen wesentlich besseren Zustand versetzte als vorher. Insoweit habe das Land hier angemessene Vorleistungen erbracht. Trotz geringer, neu entstandener Schäden seien die Straßen jetzt immer noch in einem besseren Zustand als vorher.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

13. Anregung vom 02.05.2013 (Eingang), den in Höhe des Wohngebäudes Hornstr. 39 bestehenden Parkstreifen ersatzlos zu entfernen
0301/2013

Frau Schweizer bewertet die Anregung als überaus berechtigt, da sich im benannten Bereich auf Grund der beiden Stellplätze eine Engstelle befinde. Diese erlaube zum einen nur sehr geringe Fahrgeschwindigkeiten, zum anderen sei der Bürgersteig extrem eng. Mit einem Kinderwagen könne man diesen schon nicht mehr benutzen. Kinder seien hier sehr gefährdet.

Da sich der zuständige Fachausschuss mit der Angelegenheit befassen werde und die Verwaltung die Entfernung der Stellplätze befürworte, kann der Vorgang nach Auffassung von Herrn Dr. Miede heute abgeschlossen werden.

Dem schließt sich Herr Wagner an.

Herr Dlugosch empfiehlt dem Fachausschuss, bei seiner Entscheidung die verkehrsberuhigende Wirkung von Stellplätzen zu berücksichtigen.

Die Anregung sollte nach Meinung von Herrn Berger die Veranlassung dazu bieten, generell die Standardbreite für Gehwege, die ebenfalls verkehrsberuhigend wirken könnten, zu hinterfragen.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer bestätigt auf Anfrage von Herrn Galley, dass es für Gehwege Standardbreiten gebe. Allerdings seien diese aufgrund des oft notwendigen Grunderwerbs nicht immer einzuhalten. Im vorliegenden Falle gedenke der Straßenbaulastträger die unzureichende Breite des Gehweges zu ändern.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur Anregung ist erledigt.

14. **Beschwerde vom 27.02.2013 gegen die Änderung der Straßenbezeichnung für die früheren Wohngebäude Altenberger- Dom- Str. 256 - 266**
0302/2013

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur Beschwerde ist erledigt.

15. **Abschluss von Anregungen zum Kletterpark Diepeschrath**

a) Anregung vom 04.02.2013, eingegangen am 05.03.2013, den Kletterpark Diepeschrath durch eine Änderung des maßgeblichen Bebauungsplanes zu verhindern und einen Pachtvertrag zur Ermöglichung des Vorhabens zu versagen

b) Anregungen vom 11.03.2013 (Eingang), dem Bauantrag für den Bau eines Kletterparks mit Hochseilgarten und Seilbahn auf dem Gelände der öffentlichen Naherholungsanlage Diepeschrath und den umgebenden Waldflächen nicht ohne weitere Prüfung stattzugeben

0298/2013

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zu den Anregungen ist abgeschlossen.

16. **Anregung vom 22.03.2013, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Anbau an das bestehende Wohngebäude Risch 4 zu schaffen**
0303/2013

Der Petent begründet seine Anregung. Die Bauaufsicht habe eine eventuelle Genehmigung davon abhängig gemacht, dass konkret Kinder geplant seien. Für jedes einzelne Kind könnten dann 60 m² zusätzliche Wohnfläche zugestanden werden. Da er sich hinsichtlich seiner Familienplanung nicht festlegen könne, wolle er sein Bauvorhaben doch in einem Zuge und nicht lediglich nach und nach durchführen. Da Freiflächen nur im Bereich des Altbestandes in Anspruch genommen würden, bittet er den Ausschuss, ihm bei der Verwirklichung des Vorhabens behilflich zu sein.

Herr Sonnenberg spricht sich für das Bauvorhaben aus und bittet um eine Überweisung in den Planungsausschuss.

Herr Dr. Baeumle- Courth stellt das Vorhaben in den Kontext der künftig gewünschten Stadtentwicklung. Viele Einzelbaumaßnahmen hätten im Stadtgebiet zu nachvollziehbaren Fehlentwicklungen mit Auswirkungen auf die Infrastruktur geführt. So sehr er den Bauwunsch verstehe, solle diesem nicht entsprochen werden.

Herr Wagner möchte wissen, ob die Bauaufsicht eine Genehmigung tatsächlich an das konkrete Vorhandensein von Kindern knüpfe. Oder müsse mit dieser Begründung eine Außenbereichssatzung geschaffen werden?

Verwaltungsmitarbeiter Löhlein stellt klar, dass es für die Aufstellung einer Außenbereichssatzung an den notwendigen Voraussetzungen fehle. Zu dem angesprochenen bauaufsichtlichen Aspekt könne er keine Auskunft geben.

Herr Wagner hält es vor diesem Hintergrund für notwendig, von der Bauaufsicht zunächst zu diesem Aspekt eine Stellungnahme einzufordern und erst dann über den Vorgang zu entscheiden. Familienplanung sei eine sinnvolle Angelegenheit, jedoch eine Baugenehmigung für diese lediglich Zug um Zug erteilen zu wollen, sei fragwürdig. Insoweit solle die Anregung in der kommenden Sitzung erneut beraten werden.

Herr Kamp schließt sich diesem Prüfauftrag an. Im Übrigen tendiere auch er für eine Überweisung in den Planungsausschuss.

Auch Herr Dlugosch wünscht eine Überweisung in den Planungsausschuss. Bei allem Verständnis für den Bauwunsch sei darauf zu achten, hier nicht gegebenenfalls einen Präzedenzfall zu schaffen, auf den andere Bauwillige sich künftig berufen könnten.

Herr Dr. Miede wünscht ebenfalls eine erneute Prüfung durch die Bauaufsicht. Er weist auf die Vorlage hin, nach welcher im Bereich von Nussbaum die Aufstellung einer Außenbereichssatzung beauftragt wurde.

Für Herrn Dr. Baeumle- Courth ist die Außenbereichssatzung Nussbaum kein Berufungsfall. Eine Überweisung des Vorganges in den Planungsausschuss sei ohne jeden Sinn. Die Verwaltung habe nachvollziehbar dargelegt, weshalb eine Außenbereichssatzung hier nicht in Betracht komme. Eine erneute Behandlung könne höchstens in diesem Ausschuss erfolgen, wenn die Bauaufsicht Ihre Stellungnahme vorgelegt habe. Es sei unaufrichtig, den Petenten mit einem positiven Votum nach Hause zu entlassen und die Ablehnung einem anderen Gremium zu überlassen.

Herr Dr. Miede betont, dass im Bereich Nussbaum offenbar Genehmigungen ermöglicht wurden, ohne dass dieser Ausschuss wisse warum. Der vorliegende Fall sei eine ähnliche Sachlage, insoweit sei die Angelegenheit vor diesem Hintergrund erneut zu überprüfen.

Für Herrn Sonnenberg ist klar, dass es sich bei dem Vorhaben um die Ausdehnung eines Siedlungsplitters handelt. Er erinnert an die Ratsentscheidung zum Bereich Asselborn, die nachträglich zu Gunsten der Bauwilligen abgeändert wurde. Nussbaum sei ein ähnlicher Fall, ebenfalls auch die angestrebte Bebauung im Bereich des Alten Trassweges. Wie in Obersteinbach zunächst einen Kuhstall zu genehmigen, der anschließend zu wohnlichen Zwecken ausgebaut werde, sei unangebracht. Dann könne man im vorliegenden Fall auch direkt genehmigen.

Herr Kraus wirft Herrn Sonnenberg vor, unterschiedliche Fälle miteinander zu vergleichen. Auch er wünsche sich von der Bauaufsicht zu der im Raum stehenden Frage eine Auskunft. Er wolle dem Petenten allerdings keine falschen Hoffnungen machen.

Herr Kamp geht davon aus, dass es sich bei dem Vorhaben lediglich um einen Anbau und nicht um einen Neubau handle. Hierin liege ein großer Unterschied.

Herr Dr. Baeumle- Courth schlägt nochmals vor, den Vorgang für die Tagesordnung der kommenden Sitzung erneut zu berücksichtigen.

Herr Vorndran wünscht eine unmittelbare Überweisung in den Planungsausschuss, damit im zuständigen Ratsgremium über die Angelegenheit entschieden werde.

Der Petent betont in seinem Schlusswort, dass er bei einer Nichtgenehmigung des Vorhabens dauerhaft nicht an seinem heutigen Wohnort bleiben könne. Er sei dann gezwungen, das Anwesen zu verkaufen, obwohl er es in den vergangenen vier Jahren nach und nach wieder aufgebaut habe.

Sodann fasst der Ausschuss mehrheitlich bei jeweils einer Gegenstimme aus den Reihen der freien Wähler, der FDP und der Linken/.mit BfBB folgenden **Beschluss:**

1. **Die Bauaufsicht wird beauftragt, zu den Genehmigungsgrundlagen des beantragten Vorhabens eine ausführliche Stellungnahme zu erarbeiten und dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden vorzulegen.**
2. **Die Entscheidung über die Anregung wird vertagt.**

17. **Beschwerde vom 25.04.2013 über eine Beeinträchtigung des Sondereigentums Schloßstr. 63 durch die aktuellen Planungen zur künftigen Marktgalerie Bensberg**

0304/2013

Der Petent begründet seine Anregung. Er sei Eigentümer eines Ladenlokales in der Schloßstr. 63, welches unmittelbar neben dem Grundstück liege, auf welchem die sogenannte Neue Marktgalerie realisiert werden solle. Die Eigentümer des Hotels Malerwinkel hätten erreicht, dass das Projekt um zwei Etagen reduziert wurde. Auf Grund des Anspruches der Eigentümer des Goethehauses sei das gesamte Vorhaben 6-7 m nach Süden verschoben worden. Zudem sei auf Betreiben des Hotels Malerwinkel auch die Ostseite des Vorhabens um etwa 4 m in Richtung Schloßstraße zurückgenommen worden. Hierdurch werde künftig die Schloßstraße schmaler werden, was ihn aber nicht beeinträchtige.

ihn treffe vielmehr die geplante 12 m hohe Brandmauer direkt neben seinem Objekt. Derzeit lägen das Parkdeck seines Objektes und das des ehemaligen LöwenCenters in etwa auf einer Höhe. Zusammen mit der bereits hohen Bebauung an der Engelbertstraße führe die besagte Brandmauer zum Entstehen einer Hinterhofsituation. Zudem verändere sich die Zuwegung zu seinem Objekt komplett. Die vorletzte Planung zur Neuen Marktgalerie habe von Ost nach West und von der Schloßstraße ausgehend von Nord nach Süd Arkaden vorgesehen. Beide Arkaden entfielen nunmehr, stattdessen komme als Zuwegung zu seinem Objekt nur noch die durch eine geplante Passage des Neubaus zum tragen.

Man habe ihm mitgeteilt, das Wegerecht durch diese Passage läge bei der Stadt, weshalb die Anbindung seines Objektes auch zukünftig gesichert sei. Hierauf wolle er sich mit Blick auf die Tatsache, dass der künftige Eigentümer ein Unternehmen oder ein Privatmann sei, jedoch nicht verlassen. Werde die Neue Marktgalerie künftig geschlossen, verfüge er über keine Anbindung mehr.

Er sei mit der benannten Brandwand direkt zu seinem Objekt hin nicht einverstanden, ohne dass für ihn ein angemessener Ausgleich geschaffen werde. Ein solcher Ausgleich könne in einem Nutzungsrecht für die seinem Objekt vorgelagerte Terrasse liegen. Er bittet die Stadt, ihn bei seinen Bemühungen auch gegenüber dem Eigentümer des geplanten Gebäudes entsprechend zu unterstützen, damit die durch die Brandmauer entstehende optische Situation etwas entschärft werden könne.

Die jetzige Planung bewirke mit der Brandmauer eine erhebliche Wertminderung seines Eigentums. Die Stadt würde die Abtretung des Wegerechtes zu der von ihm benannten Terrasse und deren Nutzungsrechts nichts kosten. Er sei seit 1979 Eigentümer seines Objekts. Seitdem sei die Terrasse niemals genutzt worden.

Herr Sonnenberg empfiehlt den Petenten, die Angelegenheit mit dem Eigentümer der künftigen Neuen Marktgalerie vor einem Schiedsmann zu verhandeln.

Herr Wagner geht davon aus, dass die Einwände des Petenten ordnungsgemäß im Bebauungsplanverfahren abgewogen und beschieden würden. Bei allem Verständnis sei zu fragen, ob der Architekt des Vorhabenträgers Änderungen in die Planung übernehmen könne, die dem Anliegen entgegenkämen. Er schlägt dem Petenten vor, das Gespräch mit der Verwaltung zu suchen und so eine Einflussnahme auf die Planung zu ermöglichen.

Frau Winkels schließt sich diesen Ausführungen an und geht ebenfalls davon aus, dass die vorgetragenen Bedenken in den Abwägungsprozess mit einfließen.

Herr Kamp hätte sich zur Erläuterung der Vorlage einen zusätzlichen Lageplan gewünscht, aus welchem die genaue Position des Sondereigentums des Petenten hervorgeht. Die Verwaltung solle versuchen, hier nach Möglichkeit eine gütliche Einigung herbeizuführen.

Für Herrn Löhlein stellt die Behandlung von Anregungen und Bedenken nach § 3 des Baugesetzbuches im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden einen unüblichen Sonderfall dar. Dieser Ausschuss würde nunmehr unter Druck gesetzt, sich mit etwas zu befassen, was normalerweise Angelegenheit des Planungsausschusses sei. Selbstverständlich werde die inhaltliche Betroffenheit des Petenten vom neuen Vorhaben in den Abwägungsprozess mit eingestellt und angemessen behandelt. Der geforderte Ausgleich liege allerdings außerhalb des Bauleitplanverfahrens. Die benannte Terrasse und deren Zuwegung würden von der Stadt bewirtschaftet.

Das Wegerecht durch die benannte Passage werde im Rahmen des Bauleitplanverfahrens selbstverständlich gesichert, entweder über eine Baulast oder/ und eine Grunddienstbarkeit. Somit werde das öffentliche Wegerecht des Bebauungsplanes noch einmal privatrechtlich untermauert. Einem künftigen willkürlichen Handeln des Vorhabenträgers werde somit begegnet. Natürlich könnten mit dem Petenten weitere Gespräche geführt werden.

Grundsätzlich halte er es für bedenklich, wenn Anregungen und Bedenken nach § 3 des Baugesetzbuches in Bürgeranträge gekleidet würden, die dann parallel neben dem eigentlich vorgesehenen Verfahren auch noch im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden zu behandeln seien. Jeder, der sich im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens äußere, werde auf Wunsch von der Stadtplanung auch mündlich angemessen beraten. Alle Anliegen flössen mit in die Abwägung ein.

Auch Herr Galley hält eine inhaltliche Behandlung von Anregungen und Bedenken nach § 3 des Baugesetzbuches im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden für bedenklich. Es sei bereits gewährleistet, dass der Planungsausschuss sich angemessen mit dem Anliegen des Petenten auseinandersetze.

Herr Dr. Baeumle- Courth schlägt vor, die Beschwerde an den Planungsausschuss zu überweisen, der sich ohnehin bereits mit dem Projekt der Neuen Marktgalerie auseinandersetze. Für den hiesigen Ausschuss könne das Verfahren abgeschlossen werden.

In seinem Schlusswort weist der Petent noch einmal auf den ihm drohenden wirtschaftlichen Nachteil hin und bittet um Gewährung des von ihm vorgeschlagenen Ausgleichs.

Da es dem Petenten letztlich um einen finanziellen Ausgleich für den drohenden wirtschaftlichen Verlust gehe, hält Herr Dr. Miede den Haupt- und Finanzausschuss für zuständig.

Für Herrn Galley ist die Beschwerde im Planungsausschuss richtig angesiedelt.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Unklarheiten und der nicht geklärten Zuständigkeit hinsichtlich der Fachausschüsse schlägt er sodann vor, das Verfahren zur Beschwerde heute nicht abzuschließen, sondern sich im kommenden Ausschuss für Anregungen und Beschwerden von der Verwaltung ausführlich Bericht erstatten zu lassen, welches Ratsgremium für welche Bereiche der Beschwerde zuständig sei und was veranlasst wurde.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu der Beschwerde die Zuständigkeit betroffener Fachausschüsse abzuklären und dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden in dessen kommender Sitzung hierüber und das inzwischen Veranlasste ausführlich Bericht zu erstatten.

18. Anregung vom 28.05.2013, für einen Bereich zwischen der Alten Marktstraße, Brandroster und der Stadtgrenze zu Köln eine Innenbereichsatzung zu erlassen und auf diese Weise Bebauungsmöglichkeiten zu eröffnen
0324/2013

Der Petent begründet seine Anregung. Er erläutert zunächst die Grundstückssituation auf der Seite der Alten Marktstraße, an welcher sein Grundstück liegt. Aus Gründen der Alterssicherung habe er die Absicht gehabt, im rückwärtigen Bereich seines Grundstückes ein weiteres Wohnhaus zu errichten. Da es für diesen Bereich der Alten Marktstraße keinen Bebauungsplan gebe, habe er auf Anraten der Bauaufsicht einen Bauantrag gestellt. Zu seiner Überraschung sei dieser abgelehnt worden. Als Begründung werde angeführt, dass die derzeit bereits im Hinterland aufstehenden Gebäude allesamt nicht genehmigt seien und abgerissen werden müssten.

Auf anwaltlichen Rat hin sei er anschließend gegen die Ablehnung des Bauantrages vorgegangen. Er habe im weiteren Verfahren zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Alte Marktstraße offenbar zweigeteilt sei. Während auf seiner Seite der Straße eine Bebauung im hinteren Bereich verwehrt werde, werde diese auf der gegenüberliegenden Seite zugelassen. Innerhalb der Bauaufsicht habe es offenbar wegen unterschiedlicher Rechtsauffassungen zu seiner Angelegenheit Auseinandersetzungen gegeben.

Es sei im Zuge des Klageverfahrens zu einem Ortstermin gekommen, der für ihn negativ ausging. Streitgegenständlich sei, inwieweit die Situation auf der anderen Seite der Alten Marktstraße auf seinen Fall übertragen werden könne. Für die weitere Nutzung eines Wohngebäudes im Hinterland der Straße Brandroster solle nunmehr offenbar eine Duldung ausgesprochen werden.

Für ihn seien die Ablehnungsgründe nach wie vor nicht ersichtlich. Er fühle sich falsch beraten, weil man sich nicht die Mühe gemacht habe, die Hintergründe seines Vorhabens zu erfragen. Er habe nicht die Absicht, ein größeres Objekt zu errichten, sondern wolle seinen Kindern lediglich ein

Wohnen in seiner Nähe ermöglichen. Dies diene letztlich seiner Absicherung für eine eventuelle Pflege im Alter.

Um der Angelegenheit eine Wendung in seinem Sinne zu geben, beantrage er mit Blick auf die anstehende Bebauung der gegenüberliegenden Pferdewiese eine Innenbereichssatzung. Hiermit soll sich der Planungsausschuss befassen.

Verwaltungsmitarbeiter Löhlein weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass der zuständige Verwaltungsrichter im Rahmen des Ortstermins auf dem Grundstück des Petenten eindeutig festgestellt habe, es gebe für den fraglichen Bereich kein Baurecht. Der Richter habe auch keine Möglichkeit für den Erlass einer Ergänzungssatzung nach § 34 des Baugesetzbuches gesehen. Aufgrund dessen sei anschließend der Bürgerantrag gestellt worden.

Aus Sicht der Stadtplanung seien die Voraussetzungen für die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nicht gegeben. Zwar sei eine solche Satzung unabhängig von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes, habe aber nur dort einen Sinn, wo Grundstücke bereits durch eine entsprechende Bebauung vorgeprägt wurden. Dies sei in dem in Rede stehenden Bereich jedoch nicht der Fall, dessen Bebauung sich ganz eindeutig in erster Bauzeile an der Alten Marktstraße bzw. an der Straße Brandroster orientiere. Die benannten Gebäude im rückwärtigen Grundstücksbereich seien vorwiegend Nebengebäude und würden nur zum Teil und ungenehmigt wohnlich genutzt.

Grundsätzlich könne man in dem Bereich natürlich einen Bebauungsplan aufstellen. Ein solches Vorgehen setze jedoch eine entsprechende Anpassung des Flächennutzungsplanes voraus, der dann eine Wohnbaufläche darstellen müsse. Derzeit stelle der Plan hier jedoch eine Grünfläche dar. Der angrenzende Flächennutzungsplan der Stadt Köln weise sogar Waldfläche aus. Es handele sich somit um eine klassische Ortsrandlage. Da der Flächennutzungsplan der Stadt Bergisch Gladbach jedoch ohnehin überarbeitet werden solle, stehe es dem Petenten offen, sich in das entsprechende Verfahren mit einzubringen.

Mit Blick auf die zur Wohnbaulandpotenzialanalyse und frühere Bürgeranträge gefassten Beschlüsse sei zu fragen, ob der in Rede stehende Bereich tatsächlich für eine Überplanung ins Auge gefasst werden solle.

Die Bebauung der gegenüberliegenden Seite der Alten Marktstraße könne mit derjenigen auf der Seite des Petenten schon deshalb nicht verglichen werden, weil diese wesentlich inhomogener sei. Dies erkläre die Genehmigung von Vorhaben nach § 34 des Baugesetzbuches dort auch in hinteren Grundstücksteilen. Der Verwaltungsrichter habe dies aber nicht als prägend für den Grundstücksbereich des Petenten gewertet.

Frau Stauer lehnt die Anregung ab. Sie verweist den Petenten auf die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes geltend zu machen.

Herr Wagner schließt sich dem an.

Herr Kamp möchte wissen, ob eine Bebauung unter dem Aspekt der Baulückenschließung möglich wäre.

Dies wird von Verwaltungsmitarbeiter Löhlein verneint.

Der Petent weist in seinem Schlusswort darauf hin, dass sich in seinem Fall nicht einmal verschiedene, hierzu befragte Verwaltungsrichter untereinander in der Würdigung einig waren. Dass Grünflächen baulich genutzt werden, sei gang und gebe. Auch die Prägung seines Wohnbereiches durch die gegenüberliegende Straßenseite werde unterschiedlich beurteilt. Für ihn sei die Entscheidung

nach wie vor nicht nachvollziehbar, zumal er mit seinem Vorhaben keinerlei nachbarliche Spannungen auslösen würde.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregung wird zurückgewiesen.**
2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

22. Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil -

Herr Dr. Baeumle- Courth stellt fest, dass die Presse sich heute mehr als sonst für die Arbeit in diesem Ausschuss interessiert habe. Er möchte wissen, ob die Verwaltung hier eingewirkt habe.

Nach Auffassung von Verwaltungsmitarbeiter Dekker lag dies wohl an den heute diskutierten Themen.

Herr Galley schließt die öffentliche Sitzung.